



**Volkswagen
Slovakia**

Slavery and Human Trafficking Statement von Volkswagen Slovakia, a. s.

Die Volkswagen Slovakia, a. s. („VWSK“) ist Aktiengesellschaft nach slowakischem Recht mit Sitz in Bratislava, Jána Jonáša 1. Sie wurde am 7. Dezember 1998 durch Eintragung in das Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I (derzeit Stadtgericht Bratislava III) gegründet. Der Hauptgegenstand der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens ist die Produktion und Montage von Fahrzeugen und deren Teilen sowie die Herstellung von Komponenten. Das Unternehmen verfügt über zwei Betriebsstätten in der Slowakei. Volkswagen Slovakia, a. s. ist Teil des Volkswagen Konzerns.

Der Volkswagen Konzern ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Wolfsburg, Deutschland. Zu seinen wesentlichen Tätigkeiten zählen einerseits die Entwicklung von Fahrzeugen und Komponenten für die Konzernmarken sowie andererseits die Produktion und der Vertrieb insbesondere von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen der Marken Volkswagen Pkw, Volkswagen Nutzfahrzeuge und Volkswagen Komponenten. Die Volkswagen AG („VWAG“) ist die Muttergesellschaft des Volkswagen Konzerns. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft hält die Volkswagen AG unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an der AUDI AG, der SEAT S.A., der Škoda Auto a.s., der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (Porsche AG), der TRATON SE, der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH sowie an zahlreichen weiteren Gesellschaften im In- und Ausland. Die Volkswagen Slovakia, a. s. schließt sich als Teil des Volkswagen Konzerns diesem Statement an.

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die Maßnahmen dar, die VWSK bzw. der Volkswagen Konzern im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ergriffen haben, um verschiedenen Formen moderner Sklaverei und des Menschenhandels in der Lieferkette von VWSK sowie im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit entgegenzuwirken.

Seit dem letzten Statement haben sich weder in der Organisation von VWSK noch in ihrer Lieferkette wesentliche strukturelle Änderungen ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von VWSK im Sinne dieser Erklärung hätten.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten in Deutschland, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten zu steuern. Daher umfasst dieses Statement auch die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtspolitik der VWAG, die über den nachstehenden Link abrufbar ist:

Grundsatzerklärung der Volkswagen AG

Zur Bekämpfung des Risikos von Sklaverei oder Menschenhandel innerhalb ihrer Lieferkette sowie im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit ergreift VWSK die folgenden Maßnahmen:

Code of Conduct des Volkswagen Slovakia, a.s. und Schulungen

Bei VWSK werden das Verhalten der Mitarbeitenden sowie die geschäftlichen Aktivitäten unter Bezugnahme auf die in den Verhaltensgrundsätzen und in der Sozialcharta veröffentlichten Werte ausgerichtet und gesteuert. Ein wesentliches Element der Verhaltensgrundsätze ist die Verpflichtung, die Menschenrechte zu achten und gegenüber möglichen Verstößen aufmerksam zu bleiben.

Das Thema Menschenrechte einschließlich moderner Sklaverei ist in den systematischen Schulungsplan im Bereich Compliance aufgenommen, um eine höhere Sensibilisierung sowie eine bessere Nutzung der Kontrollmechanismen von VWSK bei der Steuerung dieses Themas zu erreichen.

Hinweisgebersystem des Volkswagen Slovakia, a.s.

VWSK betreibt in Zusammenarbeit mit dem Volkswagen Konzern ein Hinweisgebersystem zur Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen über schwere Regelverstöße und kommuniziert dieses fortlaufend. Mitarbeitende, Geschäftspartner sowie sonstige Dritte können verschiedene Kanäle dieses Systems nutzen, um Verstöße gegen geltende gesetzliche und interne Vorschriften sowie Verstöße gegen menschenrechtliche Vorgaben, einschließlich Bedenken oder Vorfällen im Zusammenhang mit moderner Sklaverei, zu melden.

Beschaffung

Lieferanten sollen die Anforderungen des Code of Conduct für Geschäftspartner des Volkswagen Konzerns einhalten, der die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards näher regelt. Die Verträge mit den Lieferanten von VWSK enthalten Bestimmungen, die auf diesen Code of Conduct für Geschäftspartner sowie die damit verbundenen Grundsätze verweisen, einschließlich der geltenden Rechtsvorschriften zu Sklaverei und Menschenhandel, einschließlich des Modern Slavery Act 2015, und deren Einhaltung verlangen.

Compliance Management System

Das Thema Menschenrechte einschließlich moderner Sklaverei wird weiterhin im Rahmen der Standardprozesse des Compliance Management Systems von VWSK gesteuert.

Als Handelsgesellschaft verfolgt VWSK gegenüber jeder Form moderner Sklaverei weiterhin einen Null-Toleranz-Ansatz. VWSK ist sich jedoch bewusst, dass moderne Sklaverei existiert und ein Risiko für alle Unternehmen darstellt. Im Laufe des Jahres 2026 wird VWSK das Risiko moderner Sklaverei in ihrer Lieferkette sowie in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit weiterhin überwachen und Maßnahmen zur Minderung etwaiger neu entstehender Risiken vorschlagen.

Volkswagen Slovakia, a.s.

Juni 2026

Wolfram Kirchert
Vorsitzender des Vorstands
und Vorstand Technik

Kai-Stefan Linnenkohl
Vorstand Personal

Agnieszka Olenderek
Vorstand Finanz